

Ausfertigung
Gemeinde/
Antragsteller

Fertigung 3

**Gemeinde Reut
OT Taubenbach
Verlegung Lohbach, Gew. III. O.**

**Antrag auf Erteilung
der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 68, Abs. 1 WHG**

Antragsteller:	Gemeinde Reut Markplatz 6 84367 Tann Landkreis Rottal-Inn
Verfasser:	Ingenieurbüro Altmannshofer Wochinger Str. 2 84347 Pfarrkirchen
Projekt-Nr.:	24005
Datum :	01. August 2025

Wochingerstraße 2
84347 Pfarrkirchen
Telefon: (08561) 8658
Telefax: (08561) 6089
E-mail: Josef.Altmannshofer@lba-pan.de

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage Nr.	Beschreibung / Plan-Bez.	Maßstab
1	Erläuterungsbericht / Antrag	
2	Übersichtslageplan	M 1 : 5.000
3	Bestand: Lohbach Lageplan Schnitt Querprofile	M 1 : 500 M 1 : 500 M 1 : 50
4	Planung: Verlegung Lohbach Lageplan Schnitt Querprofile	M 1 : 500 M 1 : 500 M 1 : 50
5	Planung: Verlegung Lohbach Lageplan Querschnitte, Details	M 1 : 250 M 1 : 50
6	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Fachbeitrag Landschaftsarchitekturbüro Klose-Dichtl)	M 1 : 500

Anlage 1

**GEMEINDE REUT
Landkreis Rottal-Inn**

Ortsteil Taubenbach

Verlegung Lohbach

**WASSERRECHTSANTRAG
§ 68 Abs. 1 WHG**

QUELLENVERZEICHNIS

[1] Projektgrundlagen

- [1.1] Untersuchung der Hochwasserverhältnisse
Nopplinger Bach, Reuter Bach, Lohbach vom 19.07.2024
Ingenieurbüro Ammer,
Perkamer Str. 1, D 94315 Straubing
- [1.2] Bestandsvermessung vom 31.07.2024
Ingenieurbüro Altmannshofer,
Wochinger Str. 2, 84347 Pfarrkirchen
- [1.3] Orthophoto und Digitales Geländemodell (DGM)
Bayerische Vermessungsverwaltung, 29.12.2022
- [1.4] Digitale Flurkarte
Bayerische Vermessungsverwaltung, 16.05.2024
- [1.5] Gewässerentwicklungsplan Gewässer III. Ordnung
mit Gewässerstrukturkartierung, Gebiet 7
Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur
Obere Hauptstraße 45, 84354 Freising
Freising, im Juli 2006
- [2] Regelwerk, Literatur
 - [2.1] Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat: BayernAtlas
 - [2.2] Deutscher Wetterdienst, KOSTRA-DWD-2010R:
Starkniederschlagshöhen für die Bundesrepublik Deutschland
 - [2.3] DWA-Arbeitsblatt A 118 (Feb. 2024)
Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Inhaltsverzeichnis

1.	Antragsteller	4
2.	Veranlassung	4
3.	Bestehende Verhältnisse	4
3.1.	Lage/Beschreibung	4
3.2.	Baugrundverhältnisse / Grundwasser / Biotope	5
3.2.1	Baugrund	5
3.2.2	Grundwasser	5
3.3.	Bestehende Wasserversorgung	5
3.4.	Bestehende Abwasserbeseitigung	6
3.4.1	Mischwasser	6
3.4.2	Niederschlagswasser	6
3.5.	Hydrologie	6
3.5.1	Hydrologische Daten	6
3.5.2	Gewässerbenutzung	7
3.5.3	Ausgangsdaten für die Bemessung und hydraulischen Nachweise	7
4.	Art und Umfang des Vorhabens	10
5.	Auswirkungen des Vorhabens	11
5.1	Hauptwerte der beeinflussten Gewässer	11
5.2	Abflussgeschehen	12
5.3	Wasserbeschaffenheit, ökologische und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers	12
5.4	Gewässerbett/Uferstreifen	12
5.5	Grundwasser und Grundwasserleiter	13
5.6	Bestehende Gewässerbenutzungen	13
5.7	Wasserschutzgebiete - Überschwemmungsgebiete	13
5.8	Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei	13
5.9	Wohnungs- und Siedlungswesen	14
5.10	Öffentliche Sicherheit und Verkehr	14
5.11	Anlieger	14
5.12	Rechte Dritter	14
5.13	Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	14
6.	Rechtsverhältnisse	14
6.1	Unterhaltungspflicht an Gewässerstrecken	14
6.2	Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen baulichen Anlagen	14
6.3	Sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren	15
6.4	Beweissicherungsmaßnahmen	15
6.5	Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte	15
7.	Durchführung des Vorhabens	17
8.	Antrag	17

Festgestellt
mit Bescheid des Landratsamtes
Rottal-Inn vom 19.11.2025 AS 5642.3-641/
Pfarrkirchen, den 19.11.2025

LANDRATSAMT

Hampel
Reg.-Anwalt

WASSERRECHTSANTRAG

Erläuterung

1. Antragsteller

Gemeinde Reut
Marktplatz 6
84367 Tann
Landkreis Rottal-Inn
vertreten durch den
1. Bürgermeister Herrn Alfranseder

Im wasserrechtl. Verfahren geprüft
Amtl. Sachverständiger
Wasserwirtschaftsamt

Deggendorf, den 04. SEP. 2025

Weber

2. Veranlassung

Die Gemeinde Reut plant im OT Taubenbach in dem Teilabschnitt von der Geiersberger Straße bis zur Pfarrer-Sailer-Straße den Lohbach, ein Gewässer III. Ordnung, zu verlegen. Der Lohbach verläuft in dem Abschnitt von der Geiersberger Straße bis zur Pfarrer-Sailer-Straße weitgehend geradlinig entlang der Grenzen von bebauten Grundstücken. Das Gewässerprofil ist weitgehend einheitlich als V-Profil ausgebildet. Das östliche Ufer ist mit Gras und teilweise im Bereich von Privatgärten mit Sträuchern und einzelnen Bäumen bewachsen. Das westliche Ufer ist durchgängig mit Gras bewachsen und grenzt an eine landwirtschaftlich genutzte Wiese an.

Der Lohbach hat lt. Angabe des Wasserwirtschaftsamtes vom 16.05.2024 ein Einzugsgebiet von ca. 2,2 km². Der mittlere Niedrigwasserabfluss (MNQ) wurde mit 0,008 m³/s angegeben. Bei unseren Vororterhebungen im Sommer letzten Jahres war die Wasserführung erheblich geringer.

Gemäß Vorgabe der Gemeinde Reut soll der Lohbach im Bereich zwischen Geiersberger Straße und Pfarrer-Sailer-Straße von den Bestandsgrenzen abgerückt werden, um den Abstand zur bestehenden Bebauung zu vergrößern. Dabei soll für den ca. 130 m langen Gewässerabschnitt eine Laufverlängerung mit mäandrierendem Gewässerlauf und naturnaher Gestaltung realisiert werden.

Die Gewässerumverlegung stellt gemäß § 67 Abs. 2 WHG eine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und seiner Ufer dar. Es ist als Gewässerausbau einzustufen und es wird daher die Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG beantragt.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1. Lage/Beschreibung

Der OT Taubenbach liegt ca. 4,3 km südwestlich vom Hauptort Reut an der Kreisstraße PAN 25. Der Lohbach verläuft von Norden nach Süden und durchquert den OT Taubenbach. Er hat seinen Ursprung ca. 1,7 km nordöstlich von Taubenbach, verläuft

weitgehend entlang der PAN 25 bis nach Bruckmühl/Mehlmäusl und mündet dort in den Tanner Bach.

Im OT Taubenbach erfolgt die Unterquerung der Geiersberger Str. mit einer Verrohrung DN 1000. Die Pfarrer-Sailer-Str. wird mit einem Rahmendurchlass B/H = 2,0 m / 1,4 m unterquert. Dazwischen besteht noch eine ca. 2,1 m lange Verrohrung DN 600 als Überfahrt. Ansonsten verläuft der Lohbach weitgehend geradlinig und er hat ein relativ gleichmäßiges, einheitliches und unstrukturiertes Gewässerprofil. Die Länge des Abschnitts beträgt ca. 129 m, das Gefälle variiert zwischen 0,9 und 3,8 %, das mittlere Gefälle liegt bei 1,9 %.

Am Ostufer grenzen die bebauten Grundstücke an. Das Geländeniveau ist ca. 1 m höher als am Westufer. Die Fläche zwischen dem Lohbach und der Kreisstraße PAN 25 im Westen dient als Retentionsraum bei erhöhten Abflüssen. Die Wasserspiegellagen wurden in der Untersuchung vom Ingenieurbüro Ammer [1.1] ermittelt. Für HQ₁, HQ₁₀ und HQ₁₀₀ wurden die Wasserspiegellagen in der Planung angegeben. Für die bestehende Bebauung ergeben sich dabei keine Betroffenheiten / Gefährdungen.

3.2. Baugrundverhältnisse / Grundwasser / Biotope

3.2.1 Baugrund

Nach der Übersichtskarte (Bayernatlas) ist der Boden wie folgt angegeben:

Bindige, fein- bis gemischtkörnige Lockergesteine, gering bis mäßig konsolidiert, teils mit organischen Einlagerungen

Ton bis Schluff, teils mit Torf, Sand oder Kies: Auenlehm/-mergel, Kolluvien, polygenetische Talfüllungen, jüngere Hochflutablagerungen und Flussmergel, Hang- und Schwemmlehm.

Mittlere Tragfähigkeit

Wasserempfindlich (wechselnde Konsistenz, Schrumpfen/Quellen), Staunässe möglich, frostempfindlich, setzungsempfindlich, z. T. besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich, oft eingeschränkt befahrbar

3.2.2 Grundwasser

Laut BayernAtlas befindet sich das Planungsgebiet in einem wassersensiblen Bereich.

3.2.3 Biotope

Nach der Übersichtskarte (BayernAtlas) sind im Planungsbereich keine amtlich kartierten Biotope vorhanden.

3.3. Bestehende Wasserversorgung

Der OT Taubenbach hat, wie die anderen Hauptorte der Gemeinde Reut, eine zentrale Wasserversorgung. Die Versorgung erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Rottal (ZWR).

3.4. Bestehende Abwasserbeseitigung

Der OT Taubenbach verfügt über ein modifiziertes Mischsystem. Neben den Mischwasserkanälen bestehen zusätzliche Regenwasserkanäle, die das Niederschlagswasser separat in den Vorfluter ableiten.

3.4.1 Mischwasser

Das Mischwasser aus der Ortslage Taubenbach wird in der Kläranlage Hart, Gemeinde Julbach behandelt. Im Kanalsystem bestehen Mischwasserentlastungsbauwerke, die in den Lohbach entlasten. In dem Bachabschnitt, der umverlegt werden soll, besteht eine Einleitung der Nennweite DN 600 (zwischen Pfarrer-Sailer-Str. 1a und Geiersberger Str. 1a).

Die alte Kläranlage (am südl. Ortrand von Taubenbach) hat keine Funktion als Kläranlage mehr. Sie dient lediglich als eine Art Stauraum, in welchen bei Übermengen das Niederschlagswasser geregelt wieder ins Kanalsystem abgegeben wird.

3.4.2 Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser wird z. T. über Regenwasserkanäle direkt dem Vorfluter, Lohbach, zugeführt. In dem Bachabschnitt, der umverlegt werden soll, besteht eine Einleitung der Nennweite DN 1000 aus der östlichen Ortslage von Taubenbach (zwischen Pfarrer-Sailer-Str. 1a und Geiersberger Str. 1a). Aus der westlichen Ortslage erfolgt eine Einleitung DN 400, die im Einmündungsbereich beim Lohbach in einen offenen Graben übergeht (entlang der Pfarrer-Sailer-Str.).

3.5. Hydrologie

3.5.1 Hydrologische Daten

Vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf wurden am 16.05.2024 folgende hydrologische Daten für den Lohbach im Bereich von Taubenbach zur Verfügung gestellt.

Einzugsgebiet:	AE	2,2 km ²
Mittlerer Niedrigwasserabfluss:	MNQ	8 l/s
Mittelwasserabfluss:	MQ	20 l/s
Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers	HQ ₁₀₀	5 m ³ /s

Aus der Untersuchung Ingenieurbüro Ammer
(vor Taubenbach, Knoten 3)

Einzugsgebiet:	AE	1,86 km ²
Scheitelabfluss	HQ ₁	0,4 m ³ /s
Scheitelabfluss	HQ ₁₀	1,5 m ³ /s
Scheitelabfluss	HQ ₁₀₀	3,0 m ³ /s

Straßendurchlass Pfarrer-Sailer-Str.:	B/H	2,0 / 1,4 m
	Q _v	5,9 m ³ /s

Eigene Berechnung:

Straßendurchlass Geiersberger Str.:	DN	1000
	Qv	2,9 m³/s

3.5.2 Gewässerbenutzung

Die Gewässerbenutzung umfasst die Ableitung von Quell-, Sicker- und Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet um Hochholz und Hammersberg sowie des Niederschlagswassers aus Teilflächen der Kreisstraße PAN 25 und mehrere Einleitungen aus der Ortslage von Taubenbach.

3.5.3 Ausgangsdaten für die Bemessung und hydraulischen Nachweise

Für die hydraulische Bemessung wurde ein geometrisches Regelprofil mit einer Sohlbreite von 1,0 m bzw. 0,5 m und einer beidseitigen Böschungsneigung von 1 : 2 zugrunde gelegt. Die neue Gewässertrasse hat eine Länge von 137 m. Dabei ergibt sich ein mittleres Längsgefälle von 1,8 %. Gegenüber dem Bestand verlängert sich der Gewässerlauf um 8 m und das mittlere Gefälle vermindert sich um 0,1 %.

Die Berechnung erfolgte mit:

Mittlerem Niedrigwasserabfluss:	MNQ	8 l/s
Mittelwasserabfluss:	MQ	20 l/s
Scheitelabfluss (IB Ammer)	HQ ₁₀₀	3,0 m³/s
Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers	HQ ₁₀₀	5,0 m³/s

Auf der Basis dieser geometrischen Vorgaben wurde der neue mäandrierende Gewässerlauf mit Kleingerinne und unregelmäßigen Profilen entworfen.

Die vom IB Ammer ermittelten Überschwemmungsgrenzen für HQ₁, HQ₁₀ und HQ₁₀₀ sind in Plänen (Anlage 3 und 4) eingetragen.

Berechnung der Wasserspiegellage für offene Profile
nach MANNING-STRICKLER

V 3.2 / NeC6.99

Projekt: Gde. Reut, OT Taubenbach
Lohbach

1. Formeln und Bezeichnungen:

Konti-Gleichung: $Q = v \cdot A$

Manning-Strickler: $v = k_{st} \cdot r_{hy}^{2/3} \cdot J^{1/2} \cdot ALPHA$

Hydraulischer Radius: $r_{hy} = A / U$

Q_{bem}	... Bemessungsabfluß	k_{st}	... Strickler-Wert
Q_{ber}	... berechneter Abfluß	r_{hy}	... hydraulischer Radius
v	... Fließgeschwindigkeit	J_E	... Gefälle
A	... Querschnitt	U	... benetzter Umfang
B bzw. D	... Gerinnebreite bzw. Durchmesser der Halbschale		
$ALPHA$	... Unregelmäßigkeitsbeiwert n. W. Schröder (sonst 1,0)		

2. Vorgaben

3 Rechteckprofile (1), Dreieckprofile (2),
Trapezprofile (3), Halbschale (4)

2,00 linke Böschungsneigung 1 : m

2,00 rechte Böschungsneigung 1 : n

1,00 Unregelmäßigkeitsbeiwert ALPHA

3. Berechnung und Ergebnis:

Q_{bem} [l/s]	k_{st} [m ^{1/3} /s]	J [‰]	B [m]	T [m]	v [m/s]	Q_{ber} [l/s]	Bemerkungen
8	30	18,00	1,00	0,03	0,37	12	$Q_{bem} < Q_{ber}$
20	30	18,00	1,00	0,05	0,51	28	$Q_{bem} < Q_{ber}$
3000	30	18,00	1,00	0,64	2,10	3069	$Q_{bem} < Q_{ber}$
5000	30	18,00	1,00	0,81	2,40	5083	$Q_{bem} < Q_{ber}$

Anmerkung:

$k_{st} = 30 - 35$ gilt für natürliche Gewässerbetten, verkrautet

Vorstehende Berechnung mit 1,0 m Sohlbreite

**Berechnung der Wasserspiegellage für offene Profile
nach MANNING-STRICKLER**

V 3.2 / NeC6.99

Projekt: Gde. Reut, OT Taubenbach
Lohbach

1. Formeln und Bezeichnungen:

Konti-Gleichung: $Q = v \cdot A$

Manning-Strickler: $v = k_{st} \cdot r_{hy}^{2/3} \cdot J^{1/2} \cdot ALPHA$

Hydraulischer Radius: $r_{hy} = A / U$

Q_{bem}	... Bemessungsabfluß	k_{st}	... Strickler-Wert
Q_{ber}	... berechneter Abfluß	r_{hy}	... hydraulischer Radius
v	... Fließgeschwindigkeit	J_E	... Gefälle
A	... Querschnitt	U	... benetzter Umfang
B bzw. D	... Gerinnebreite bzw. Durchmesser der Halbschale		
$ALPHA$	... Unregelmäßigkeitsbeiwert n. W. Schröder (sonst 1,0)		

2. Vorgaben

3 Rechteckprofile (1), Dreiecksprofile (2),
Trapezprofile (3), Halbschale (4)

2,00 linke Böschungsneigung 1 : m

2,00 rechte Böschungsneigung 1 : n

1,00 Unregelmäßigkeitsbeiwert ALPHA

3. Berechnung und Ergebnis:

Q_{bem} [l/s]	k_{st} [m ^{1/3} /s]	J [‰]	B [m]	T [m]	v [m/s]	Q_{ber} [l/s]	Bemerkungen
8	30	18,00	0,50	0,04	0,42	10	$Q_{bem} < Q_{ber}$
20	30	18,00	0,50	0,06	0,53	20	$Q_{bem} = Q_{ber}$
3000	30	18,00	0,50	0,73	2,11	3022	$Q_{bem} < Q_{ber}$
5000	30	18,00	0,50	0,91	2,41	5078	$Q_{bem} < Q_{ber}$

Anmerkung:

$k_{st} = 30 - 35$ gilt für natürliche Gewässerbetten, verkrautet

Vorstehende Berechnung mit 0,5 m Sohlbreite

4. Art und Umfang des Vorhabens

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt ist am Lohbach im Abschnitt zwischen Geiersberger Straße und Pfarrer-Sailer-Straße eine Gewässerumverlegung im Bereich der Talaue geplant. Die Entwicklungsziele des Gewässerentwicklungsplans [1.5], wie Laufverlängerung, Entwicklungstreifen bereitstellen, Stoffeintrag durch Extensivierung der angrenzenden Flächen mit Entwicklung von Pufferstreifen und Durchgängigkeit verbessern, finden dabei Berücksichtigung.

Der östliche Abstand vom Ufer zur bestehenden Bebauung wird dadurch vergrößert. Es entsteht ein Pufferstreifen, wenn der bestehende Wasserlauf mit Aushubmaterial vom neuen Gewässerlauf verfüllt wird. Für den neuen Gewässerlauf ist ein weitgehend gleichmäßiges Längsgefälle von ca. 1,8 % geplant. Bei der Umverlegung sind Renaturierungs- und Strukturierungsmaßnahmen vorgesehen. Grundlegende hydraulische Veränderungen sind nicht erforderlich, da die Berechnungen zu den Hochwasserverhältnissen durch das Ingenieurbüro Ammer zeigen, dass in dem Abschnitt keine gefährdenden Überflutungen auftreten. Das Ausufern in den natürlichen Retentionsraum trägt vielmehr zu einer dezentralen Rückhaltung bei und ist daher gewünscht. Der Durchlass DN 1000 (Geiersberger Straße) verursacht bei erhöhtem Abflussgeschehen aufgrund der begrenzten hydraulischen Leistungsfähigkeit einen Einstau in der Talaue nördlich der Geiersberger Straße. Entsprechend der Intensität und Dauer des Niederschlagsgeschehens wird auch die Straße überströmt und die Talaue zwischen Geiersberger Straße und Pfarrer-Sailer-Straße geflutet. Eine Gefährdung besteht für die angrenzende Bebauung bei einem HQ_{100} nicht.

Der neue Gewässerverlauf zwischen Geiersberger Straße und Pfarrer-Sailer-Straße wird insgesamt weiter Richtung Westen in die Talaue verlagert und eine mäandrierende Trasse mit gleichmäßigem Gefälle und einem variablen Querschnitt (unterschiedliche Breiten, unterschiedliche Böschungsneigungen udgl.) ausgebildet. Der Abstand zur ostseitigen Bebauung wird vergrößert. Innerhalb des Hauptquerschnitts wird ein asymmetrisches Niedriggewässergerinne (unterschiedliche Breite, Mäandrierung, wechselnde Tiefen) mit mindestens 20 cm autochthonem Sohlsubstrat ausgebildet. Das Sohlsubstrat wird aus Wasserkies bzw. Innkies in der Körnung 8/16, 16/32 und 32/64 im Verhältnis 3 : 2 : 1 gebildet.

Um eine ständige Wassertiefe von ca. 15 cm zu erhalten, werden Strukturelemente wie Wurzelstöcke, Totholz und Querriegel eingebracht. Zudem erfolgen an geeigneten Stellen Böschungsabflachungen und Gewässeraufweitungen und der Einbau von verankertem Totholz als Strömungslenker. Auf eine biologische Durchgängigkeit wird geachtet.

Um die Flächen zwischen dem neuen Gewässerlauf und den Privatgrundstücken pflegen zu können, werden 2 Furten als Querungsmöglichkeit für Unterhaltsfahrzeuge angelegt. Die Ausführung ist mit oben abgeflachten Wasserbausteinen vorgesehen. Die Wasserbausteine werden auf Flusskies verlegt und mit ca. 15 cm tiefen Fugen ausgebildet, um die biologische Durchgängigkeit zu gewährleisten.

Die Anbindungen der beiden bestehenden Einleitungen (RW-Kanal DN 1000 und Entlastungskanal DN 600) erfolgen als offene Grabenprofile. Die Grabenprofile werden gleichermaßen gestaltet wie die vor beschriebene Gewässerumlegung.

Vor dem Straßendurchlass an der Pfarrer-Sailer-Straße wird halbkreisförmig bzw. nach örtlicher Festlegung ein Pfahlrechen aus Lärchenstammholz ($d = 25 - 30$ cm) erstellt, um vor allem Geäst und Holzstämme, die aus dem bewaldeten Teil des Einzugsge-

biets angespült werden könnten, abfangen zu können. Damit wird das Risiko einer Verkläusung des Durchlasses und infolgedessen eines unerwünschten Einstaus mit Überströmungsgefahr vermindert.

Ziel ist ein naturnah gestalteter Gewässerlauf mit einer standortgerechten Vegetation aus gewässerbegleitendem Gehölz- und Staudensaum. Es sind autochthone Bäume und Sträucher aus dem Vorkommensgebiet 6.1 (Alpenvorland) zu verwenden. Die Herkunft der Pflanzen ist mit einem Zertifikat nachzuweisen.

Mindestpflanzgröße: v Hei, 2xv, oB, 100-150

Für den Gewässer begleitenden Gehölzsaum sind entsprechend den im Landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegten Festsetzungen folgende autochthone Gehölze zu verwenden: Schwarz-Erle (7 St), Trauben-Kirsche (1 St) , Stiel-Eiche (2 St), Berg-Ulme (1 St), Haselnuss (4 St).

Die Pflanzung hat in der Vegetationsperiode nach Abschluss der Erdarbeiten zu erfolgen.

Vor Beginn der Erdarbeiten zur Verlegung des Lochbachs ist der Oberboden flächig abzutragen und ordnungsgemäß zur weiteren Verwendung zwischenzulagern, landwirtschaftlich zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen

Im Zuge des Baustellenablaufs ist der Boden noch vor, bzw. in Verbindung mit der endgültigen Begrünung sukzessive durch Schnellbegrünung, z.B. Hafer, vor Erosion zu schützen.

Die Uferböschungen sowie ein mindestens 5 m breiter Streifen entlang des Gewässerlaufs sind mit geeignetem Regiosaatgut (ca. 3 g bis 5 g / m²) der Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) anzusäen oder durch Auftragen von Mahdgut aus artenreichen, floristisch wertvollen Spenderflächen zu blütenreichen Säumen zu entwickeln.

Insbesondere die gewässernahen Staudenfluren sind durch eine ökologische Baubegleitung mit gezieltem Ausbringen von autochthonem Saatgut mit weiteren Arten anzureichern.

In besonders erosionsgefährdeten Bereichen empfiehlt sich der Einbau von an geeigneten Stellen gewonnenen Vegetationssoden

Auf bearbeiteten Böschungsbereichen und Eingriffszonen erfolgt, soweit erforderlich, eine naturnahe Sicherung mit einer Abdeckung aus verfloctem Kokos- oder Jutegebebe.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind in Anlage 3 - 6 dargestellt.

Der Auftrag für die Ausführung der Maßnahme soll nach Ausschreibung nach VOB/A an eine Firma mit fachkompetentem Personal und geeigneter Geräteausstattung vergeben werden. Die Ausführung der Bauarbeiten wird auch von einer ökologischen Baubegleitung betreut.

5. Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Hauptwerte der beeinflussten Gewässer

Die geplante Maßnahme befindet sich im Abschnitt zwischen Geiersberger Straße und Pfarrer-Sailer-Straße. Der Rohrdurchlass an der Geiersberger Straße und der Rahmendurchlass an der Pfarrer-Sailer-Straße bleiben unverändert erhalten. Die Gewässerumverlegung erfolgt Richtung Westen zwischen 4 m bis max. 18 m, ausgehend vom

Bestandsverlauf. Durch die Ausbildung eines mäandrierenden Verlaufs wird der Gewässerlauf um insgesamt ca. 8 m verlängert und das mittlere Gefälle um ca. 0,1 % vermindert. Das Gewässerprofil wurde mit dem HQ₁₀₀-Abfluß berechnet und bildet die Grundlage für den Grobaushub. Anschließend wird das Gewässerprofil asymmetrisch und unregelmäßig profiliert und Strukturelemente eingebaut und naturnah gestaltet.

Für das betroffene Gewässer Lohbach ergeben sich durch die Laufverlängerung sowie die Gefälleminderung nur geringfügige Verminderungen bei den Fließgeschwindigkeiten. Es sind dadurch keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Vielmehr ist die geplante Renaturierungsmaßnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht positiv und entspricht den Vorgaben des Gewässerentwicklungsplans [1.5].

5.2 Abflussgeschehen

Bei Normalabfluss ergibt sich durch die unter Ziff. 5.1 beschriebene Laufverlängerung und Gefälleminderung keine wahrnehmbare Verminderung der Fließgeschwindigkeit und somit sind auch keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Durch die Ausbildung eines Niedrigwassergerinnes mit min. 15 cm Wassertiefe und dem möglichen Verzicht auf Durchlässe wird die aquatische Durchgängigkeit hergestellt. Sie war bisher nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben. Durch die geplante Maßnahme wird eine gewässerökologische Aufwertung erreicht. Das Abflussgeschehen erfährt dabei insgesamt keine relevante Veränderung.

Bei Hochwasserabfluss bilden der Rohrdurchlass an der Geiersberger Straße (DN 1000) und der Rahmendurchlass an der Pfarrer-Sailer-Straße (B/H 2,0/1,4 m) die abflussbeeinflussenden Bauwerke. Da an beiden Bauwerken keine Veränderungen vorgenommen werden, verändern sich die Abflussverhältnisse durch das geplante Vorhaben auch bei Hochwasser nicht. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse vom Ingenieurbüro Ammer [1.1] sind übertragbar und werden durch das Planungsvorhaben nicht relevant beeinflusst.

Durch die geplante Errichtung eines Pfahlrechens vor dem Durchlassbauwerk in der Pfarrer-Sailer-Straße wird die Gefahr einer Verklausung vermindert und somit auch das Risiko eines Einstaus mit Straßendammüberflutung reduziert. Für die unmittelbar angrenzenden Unterlieger ist das eine Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Das Abflussgeschehen des Lohbachs oberhalb und unterhalb der geplanten Maßnahme bleibt durch das geplante Vorhaben ebenfalls unverändert.

5.3 Wasserbeschaffenheit, ökologische und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers

Durch die Maßnahme sind keine dauerhaften negativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Während der Bauphase und im Nachlauf ist temporär damit zu rechnen, dass Trübstoffe in den Unterlauf gelangen. Durch kleine Absetzbereiche sollen die Sedimentation begünstigt und die Auswirkungen vermindert werden.

5.4 Gewässerbett/Uferstreifen

Das neue Gewässerbett und die Uferstreifen werden gemäß Beschreibung Ziff. 4 ausgeführt. Durch Begrünung und Abdeckung mit Kokos- oder Jutegewebe werden die

Uferbereiche des neuen Gewässerlaufs geschützt. Der bestehende Gewässerlauf wird mit Aushubmaterial des neuen Gewässers verfüllt.

Solange die Begrünung nicht ausreichend angewachsen ist, besteht die Gefahr, dass bei erhöhten Abflüssen Abspülungen, Auskolkungen und Uferanbrüche entstehen. In diesen Fällen sind zeitnah entsprechende Nacharbeiten erforderlich.

5.5 Grundwasser und Grundwasserleiter

Die Tiefenlage der Gewässersohle des neuen Gewässerlaufs ändert sich gegenüber dem Bestand nicht. Bei den geplanten Maßnahmen sind auch keine Eintiefungen vorgesehen. Grundwasserabsenkungen sind daher nicht erforderlich. Evtl. auftretendes Schichtwasser kann wie bisher in den Lohgraben abgeleitet werden.

5.6 Bestehende Gewässerbenutzungen

Es wurden alle bestehenden Gewässerbenutzungen erfasst und bei den geplanten Maßnahmen berücksichtigt, so dass sie auch weiterhin voll umfänglich zur Verfügung stehen. Sollten während der Ausführung bisher nicht bekannte Gewässerbenutzungen festgestellt werden, werden die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet, so dass keine Nachteile entstehen.

5.7 Wasserschutzgebiete - Überschwemmungsgebiete

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen

Überschwemmungsgebiete: Überschwemmungsgebiete sind nicht festgesetzt

Zu verschiedenen Hochwasserereignissen (HQ₁, HQ₁₀ und HQ₁₀₀) liegen Berechnungsergebnisse vom Ingenieurbüro Ammer [1.1] vor. Die Überflutungsbereiche sind in den Plänen (Anlage 3 – 5) enthalten. Sie zeigen, dass bei den untersuchten Lastfällen keine Gefährdung für die Anlieger ausgeht.

Auch mit den geplanten Maßnahmen ändern sich die Verhältnisse nicht. Es wird nur der Lohbach verlegt. Dabei wird das Aushubmaterial zur Verfüllung des bestehenden Gerinnes verwendet. Dies hat keine Veränderung des Retentionsraumvolumens zwischen der Geiersberger Straße und der Pfarrer-Sailer-Straße zur Folge. Insofern sind keine relevanten Auswirkungen /Veränderungen auf die Hochwassersituation verbunden.

5.8 Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei

Die Renaturierung und Strukturierung des neuen Gewässerlaufs wird sich positiv für Natur und Landschaft auswirken.

Wald- und Forstwirtschaft sind durch die Maßnahme nicht betroffen. Auswirkungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ergeben sich während der Bauausführung. Die Flächen müssen hierzu mit Baugeräten befahren werden. Nach Abschluss der Arbeiten sollen Pufferstreifen angelegt und die übrigen angrenzenden Flächen nur noch extensiv genutzt werden, was zu einer ökologischen Aufwertung führt.

Fischereirechte für den Lohbach sind nicht vergeben.

5.9 Wohnungs- und Siedlungswesen

Hydraulisch ergeben sich keine nachteiligen Veränderungen. Der weitgehend geradlinige Verlauf des Lohbaches wird durch die Laufveränderung und die Renaturierungs- und Strukturierungsmaßnahmen in Hinblick auf Lauflänge durch die Anlage von Mäandern wasserwirtschaftlich verbessert und der Gewässerlauf und die Ufer insgesamt gewässerökologisch aufgewertet.

5.10 Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Keine Änderung der bestehenden Situation.

5.11 Anlieger

Keine Änderung der bestehenden Situation in Hinblick auf die wasserwirtschaftlichen Belange.

Durch das Abrücken des Gewässerverlaufs von den Grenzen der Privatgrundstücke kann ein Pufferstreifen zwischen Gewässer und den Privatgrundstücken zum besseren Gewässerschutz und Gewässerunterhalt realisiert werden.

5.12 Rechte Dritter

Nicht bekannt

5.13 Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Die Maßnahme entspricht der Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes

6. Rechtsverhältnisse

6.1 Unterhaltungspflicht an Gewässerstrecken

Die Unterhaltungspflicht am Lohbach (Gew. III. Ordnung) obliegt der Gemeinde Reut.

6.2 Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht an den baulichen Anlagen (Durchlässe) obliegt der Gemeinde Reut.

6.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren

Sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren bestehen nicht.

6.4 Beweissicherungsmaßnahmen

Die baulichen Maßnahmen befinden sich in einem größeren Abstand zu bestehenden Einrichtungen und Gebäuden. Maßnahmen zur Beweissicherung sind nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

6.5 Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte

Fl.-Nr. 114

Das gesamte Flurstück wird in Kürze von der Gemeinde Reut erworben.

Mit Übergabeurkunde UVZNr. 0443/2025 vom 02.04.2025 hat die Alleineigentümerin Frau Gabriele Hofer die Flurnummer 114 der Gemarkung Taubenbach ihrem Sohn Markus Hofer übergeben. Nachdem mit Frau Hofer mit Datum 16.07.2024 ein privatrechtlicher Vertrag über eine uneingeschränkte Nutzbarkeit dieser Flurnummer mit der Gemeinde Reut geschlossen war, wurde diese auch weiterhin im vorstehend genannten Notarvertrag zum Eintritt des Überehmers der Flurnummer 114 der Gemarkung Taubenbach in alle Rechte und Pflichten dieses privatrechtlichen Vertrages unter Ziffer XIII des Notarvertrages des Notariats Dr. Josef Eicher aus Amstorf eingetragen. Die Gemeinde Reut hat in ihrer Gemeinderatssitzung vom 22.05.2025 dieser Übergabe der Fl.-Nr. 114 der Gemarkung Taubenbach zugestimmt, da vereinbart war, dass nach Übergabe dieser Flurnummer an den Herrn Markus Hofer das Flurstück von der Gemeinde Reut mit einem anderen Flurstück der Gemeinde Reut vertauscht werden kann. Dieser Tausch ist bereits notariell vorbereitet.

Fl.-Nr. 114/3

Nutzungsvereinbarung für vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauphase
Verfüllung alter Gewässerlauf

Fl.-Nr. 114/4

Das gesamte Flurstück wird in Kürze von der Gemeinde Reut von Herrn Eder Franz aus Reut erworben. Bisher besteht, wie beim Flurstück 114 der Gemarkung Taubenbach, bereits ein privatrechtlicher Vertrag zur uneingeschränkten Nutzbarkeit dieser Flurnummer durch die Gemeinde Reut. Der notarielle Kaufvertrag zum Erwerb der Flurnummer 114/4 der Gemarkung Taubenbach durch die Gemeinde Reut liegt bereits beiden Seiten vor.

Fl.-Nr. 115

Das gesamte Flurstück wird in Kürze von der Gemeinde Reut von Herrn Eder Franz aus Reut erworben. Bisher besteht, wie beim Flurstück 114 der Gemarkung Taubenbach, bereits ein privatrechtlicher Vertrag zur uneingeschränkten Nutzbarkeit dieser Flurnummer durch die Gemeinde Reut. Der notarielle Kaufvertrag zum Erwerb der Flurnummer 115 der Gemarkung Taubenbach durch die Gemeinde Reut liegt bereits beiden Seiten vor.

Fl.-Nr. 115/1

Nutzungsvereinbarung für vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauphase
Verfüllung alter Gewässerlauf

Fl.-Nr. 115/2

Nutzungsvereinbarung für vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauphase
Verfüllung alter Gewässerlauf

7. Durchführung des Vorhabens

Die Reut beabsichtigt für die geplante Renaturierungsmaßnahme eine Förderung nach RZWas zu beantragen. Gemäß Ziff. 2.1.2 der RZWas 2025 handelt es sich um den Fördertatbestand „Gewässerausbau zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts“.

Die Förderung kann allerdings erst beantragt werden, wenn die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Für das Förderprogramm 2026 ist eine Anmeldung bis 15.11.2025 möglich. Lt. Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes könnte bei positivem Bescheid mit den Bauarbeiten frühestens im Spätsommer 2026 gerechnet werden.

8. Antrag

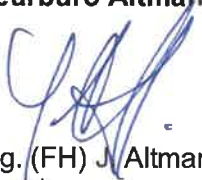
Die Gemeinde Reut beantragt die wasserrechtliche Genehmigung für die vorbeschriebene Gewässerumverlegung einhergehend mit Renaturierungs- und Strukturierungsmaßnahmen am Lohbach nach § 68 Abs. 1 WHG.

Die beantragten Maßnahmen sind in den Plänen (Anlage 3 bis 6) dargestellt.

Aufgestellt: Al/AsR
Pfarrkirchen, 01. August 2025

Tann, den.....05.08.25

Ingenieurbüro Altmannshofer


Dipl.-Ing. (FH) J. Altmannshofer
(Verfasser)

Gemeinde Reut


1. Bürgermeister, Herr Alfranseder
(Antragsteller)